

## **DUH-Aktivitäten zur Energieeffizienz bei „Weißer Ware“**

### **\* Vor-Ort-Überprüfung von Händlern**

Im Sommer 2005 begann die DUH mit der Überprüfung von Elektrohändlerketten. Bundesweit wurde stichprobenmäßig untersucht, inwieweit die Elektromärkte ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung von Kühl- und Gefriergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Trocknern, Backöfen und Raumklimageräten mit dem Energielabel nachkommen.

Während beispielsweise bei Karstadt eine korrekte Kennzeichnung erfolgte, bestanden im Übrigen vielfach große Defizite. So waren etliche Geräte in zahlreichen Läden gar nicht gekennzeichnet, andere nur mit Datenstreifen, aber ohne farbiges Grundetikett mit der Folge, dass ein Verbraucher mit diesen Angaben nur wenig anfangen konnte. Verstöße stellte die DUH u.a. bei IKEA fest. Auf ein entsprechendes Schreiben hin wurde aber sogleich die Bedeutung der Kennzeichnung betont und der DUH zugesagt, künftig die korrekte Kennzeichnung im Küchenbereich sicherzustellen. Kontrollbesuche in Berlin ergaben, dass das erfreulicherweise auch tatsächlich geschieht. Auch in den bundesweiten Filialen von Media Markt und Saturn – beiden gehören zur Metro-Group – fand teilweise gar keine Kennzeichnung statt. Waren zum Teil doch Schilder an den Geräten angebracht, so enthielten diese indes deutlich sichtbar auf ihrer Vorderseite in großer Schrift oft lediglich Preisangaben. Nur in kleiner Schrift fand sich am unteren Rand ein Verweis auf rückseitige Angaben zum Energieverbrauch. Von der notwendigen „deutlich sichtbaren“ Effizienz-kennzeichnung auf der Vorder- oder Oberseite des Gerätes konnte offenkundig keine Rede sein. Media Markt und Saturn vertraten gleichwohl die Auffassung, dass alles korrekt sei und weigerten sich, gegenüber der DUH eine Erklärung abzugeben, wonach auch sie künftig für eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Kennzeichnung sorgen würden.

### **\* Musterklagen gegen eine Media Markt- und eine Saturn-Filiale**

Die DUH hat deshalb im Dezember 2005 gegen eine Saturn- und eine Media Markt-Filiale in Berlin beispielhaft für viele Filialen im Bundesgebiet Klage vor dem Landgericht Berlin wegen Verstößen bei der Energieverbrauchskennzeichnung und damit gegen Verbraucherschutzgesetze erhoben. Damit sollen Saturn und Media Markt zu einer vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Regelungen veranlasst werden. Gerade diesen beiden Ketten kommt in Anbetracht ihrer Marktführerschaft nach Auffassung der DUH eine besondere Verantwortung zum Klima- und Verbraucherschutz zu. Diese will die DUH durchsetzen. Unmittelbar nach Klageerhebung stellte die DUH bei erneuten Testbesuchen in den beiden verklagten Berliner Elektromärkten fest, dass dort kurzfristig eine korrekte Auszeichnung eingeführt worden war. Die DUH verlangte daraufhin von der Media-Saturn-Holding GmbH, auch in den weiteren mehr als 300 Filialen flächendeckend für eine gesetzeskonforme Verbrauchskennzeichnung der so genannten "Weißen Ware" zu sorgen. Eine Reaktion gegenüber der DUH erfolgte wiederum nicht. Gleichwohl haben inzwischen beide Handelsketten die Kennzeichnungspflicht in ihren Märkten „stillschweigend“ geändert. Es ist nunmehr alles schön bunt und deutlich sichtbar gekennzeichnet. Das ist erfreulich. Gleichzeitig ist es aber auch erschreckend, dass erst unter dem Eindruck der angestregten

Klagen und der Androhung möglicher weiterer Klagen eine gesetzeskonforme Umsetzung, die ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, erreicht wurde. In jedem Fall sieht die DUH in der Umstellung der Kennzeichnungspraxis das Eingeständnis der Media-Saturn-Holding GmbH, dass die vorherige Art und Weise einen Verstoß gegen Verbraucherschutzvorschriften darstellte. Vor diesem Hintergrund überrascht es dann auch nicht, dass das Urteil gegen die Berliner Media Markt-Filiale vom 21. März 2006 der DUH in allen Belangen Recht gab. Die Verhandlung gegen die verklagte Berliner Saturn-Filiale wird im Mai 2006 stattfinden. Auch hier rechnen wir damit, dass die DUH Recht bekommt.

#### **\* Küchenstudios**

Die Testbesuche zur Überprüfung der korrekten Energieeffizienz Kennzeichnung werden seit Januar 2006 auch bei „Küchenstudios“ und Einrichtungshäusern fortgesetzt. Hier gibt es nach wie vor große Defizite. Oftmals ist die EnVKV bei den Geschäftsinhabern oder dem Verkaufspersonal sogar angeblich gar nicht bekannt, obwohl sie schon seit Jahren gilt. Durchaus gängige Praxis ist es, lediglich Datenstreifen ohne Grundetikett in die Geräte hineinzulegen. Auch dies entspricht schwerlich den Vorgaben der EnVKV, weshalb die DUH auch hier entsprechend abmahnt und Unterlassungserklärungen fordert. Die Reaktionen der betroffenen Küchenstudios und Einrichtungshäuser sind ganz überwiegend positiv und der „Rechtsaufklärung“ der DUH gegenüber aufgeschlossen. Neben den großen Elektrohändlerketten werden daher künftig auch Küchenstudios und Einrichtungshäuser ihren Kunden die Energieeffizienz beispielsweise eines Kühlschranks deutlicher machen.

#### **\* Online-Handel**

Weiterhin überprüft die DUH Internet-Angebote von Haushaltsgeräten. Existiert die Möglichkeit zur Online-Bestellung von „Weißer Ware“, so sind die Händler nämlich verpflichtet, auf den jeweiligen Angebotsseiten die entsprechenden Angaben zur Energieeffizienz zu veröffentlichen. Die DUH wird auch hier ihre Recherchearbeit fortsetzen. Einige der bislang betrachteten Seiten zeigten eine vorbildliche Umsetzung der Kennzeichnungspflicht, während anderen Anbietern die entsprechenden gesetzlichen Regelungen anscheinend völlig unbekannt sind. Da online-Bestellungen aber eine immer größere Bedeutung zukommt, wird die DUH diesem Bereich noch größere Aufmerksamkeit widmen.

#### **\* Umfrage bei Vollzugsbehörden**

Es ist Sache der jeweiligen Ministerien der Länder, die ordnungsgemäße Umsetzung der EnVKV zu regeln und Vollzugsbehörden vor Ort zu benennen. Die DUH hat sich Anfang Januar 2006 an die zuständigen Wirtschafts- oder Umweltministerien der Länder gewandt und um die Beantwortung eines beigelegten Fragebogens gebeten. Zunächst ging es darum, inwieweit Zuständigkeiten bereits geregelt und Vollzugsbehörden benannt sind. Im zweiten Teil wurde nach bereits erfolgten Kontrollen seitens der Behörden vor Ort sowie dabei festgestellten Verstößen und der Art des weiteren Vorgehens im Falle eines festgestellten Verstosses gefragt. Es zeigte sich, dass auch auf staatlicher Seite sehr viel stärkere Anstrengungen zur Umsetzung der EnVKV unternommen werden müssen. In vielen Bundesländern sind die Zuständigkeiten noch immer nicht geregelt und keine Vollzugsbehörden benannt, was bedeutet, dass die Einhaltung der EnVKV auch nicht überprüft wird. (Beachten Sie dazu auch den link „Vollzugswirklichkeit in den Bundesländern“). Wenn Deutschland „Energieeffizienzweltmeister“ werden soll, bedarf es

hier dringend weiterer Aktivitäten von Politik und Verwaltung. Es kann nicht sein, dass seit Jahren bestehende rechtliche Vorgaben, die einen Beitrag zum Klima- und Verbraucherschutz leisten, ignoriert und nicht oder allenfalls unzureichend umgesetzt werden.

#### **\* Lobbyarbeit**

Die DUH wird die festgestellten Defizite immer wieder in ihre politische Lobbyarbeit einbringen. So fand z.B. Anfang März bei der DUH in Radolfzell ein Gespräch mit dem baden-württembergischen Verbraucherminister Peter Hauk statt, das sich rund um das Thema Energieeffizienz von Haushaltsgeräten drehte. Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern, in denen noch keinerlei Zuständigkeiten geregelt sind – eine Tatsache, der der Minister nun abhelfen will.

Ebenso bestehen Kontakte mit einigen Herstellern und Händlern von „Weißer Ware“, die in nächster Zeit noch ausgeweitet werden sollen. Dabei wird es vor allem um die Frage der besseren Vermarktung besonders energieeffizienter Geräte im Einzelhandel gehen. Denn die dort verkauften Geräte sind auch qualitativ oftmals sehr hochwertig, was in Verbindung mit kompetenter Beratung und individuellen Serviceleistungen des Einzelhändlers einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den großen Handelsketten mit einer „Geiz ist geil“-Mentalität bedeutet. Dieser muss aber endlich auch entsprechend dargestellt werden. Erfreulich ist es insoweit, dass beispielsweise im Otto-online-shop nunmehr bereits auf Anregung der DUH besonders energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte hervorgehoben beworben werden, indem die Einsparpotenziale für den Kunden anschaulich dargestellt werden.

Stand: 21. März 2006

Deutsche Umwelthilfe, Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell, Tel. 07732/9995-0, Fax –77, mail: [info@duh.de](mailto:info@duh.de)